

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft**

Anfrage des Abgeordneten Sebastian Lechner (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 26.11.2015

Schulen in kirchlicher und privater Trägerschaft ergänzen das öffentliche Schulwesen und leisten einen wichtigen Beitrag für die Vielfalt der niedersächsischen Schullandschaft. Im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) sind sie als gleichwertig anerkannt und bieten die gleichen Abschlüsse wie die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen bei gleichzeitig schlechterer Ausstattung.

Die Personalkosten werden zu 80 % vom Land gefördert. Damit belegt Niedersachsen den vorletzten Platz bei der Refinanzierung freier Schulen im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Für die Ganztagsbeschulung und die Umsetzung des inklusiven Unterrichtes erhalten freie Schulen in Niedersachsen überhaupt keine finanziellen Mittel.

1. Wie hoch ist die Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden freien Schulen im aktuellen Schuljahr 2015/2016, und welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um die Unterrichtsversorgung an den Schulen in freier Trägerschaft insgesamt zu verbessern?
2. Laut § 152 NSchG ist eine Unterstützung der freien Schulen für eine bessere Unterrichtsversorgung durch den Personalaustausch zwischen öffentlichen und freien Schulen vorgesehen. Was unternimmt die Landesregierung, um die Kooperation zwischen privaten und öffentlichen Schulen zu verbessern und regionale Konzepte gezielt zu fördern?
3. Warum erhalten die freien Schulen nur staatliche Zuschüsse für Personal- und laufende Betriebskosten, aber keine Finanzhilfe für den Ganztagsbetrieb und die Inklusion? Sind dazu Änderungen vorgesehen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Form und in welchem Umfang sind Anpassungen an die Förderung öffentlicher Schulen geplant?